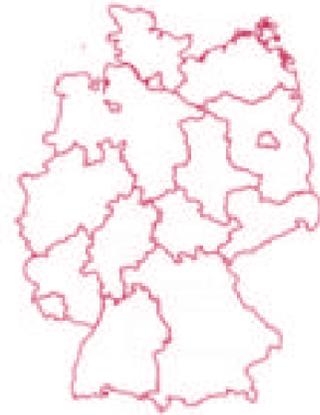


EUROPÄISCHE KOMMISSION UND MEDIENAUF SICHT DER MITGLIEDSSTAATEN, WER MACHT WAS UND WELCHE ROLLE SPIELT HIERBEI DIE AVMSD (2.0)?

WER MACHT WAS?

KOMPETENZGRUNDLAGEN DER MITGLIEDSTAATEN UND DER EU

Kulturhoheit und Binnenmarkt-Regulierung



- Die Mitgliedstaaten **sind für die Schranken der Meinungsfreiheit selbst verantwortlich**. Sie legen fest, welche Inhalte verboten werden müssen.
- Dabei verantworten sie:

SCHUTZ DER JUGEND
SCHUTZ DER MENSCHENWÜRDE

SCHUTZ DER VIELFALT
SCHUTZ DER NUTZER

→ **Achtung nationaler Kulturen** (Frankreich: Förderung der Sprache; Deutschland: NS-Vergangenheit usw.)



- Die Europäische Union sichert ein Funktionieren des Binnenmarktes. Dabei kann sie ein abstraktes Schutzniveau für europäische Bürger und Unternehmen schaffen.
- Dabei verantwortet sie:

KONTROLLE DER MARKTMACHT
EINHALTUNG GEM. STANDARDS

SICHERHEIT DER SYSTEME
ABBAU VON HEMMNISSEN

→ **Aufspannen eines abstrakten „Schutzschirms“** für den gesamten Binnenmarkt, Sicherung der Freiheit des Marktes vor inneren und äußeren Einflüssen

DIE PRÄMISSE:

Inhalte-Ansatz bei den Mitgliedstaaten; System-Ansatz bei der EU

NATIONALE REGULIERER

Inhalte-Ansatz

AVMD-Richtlinie, MStV, JMStV

- Illegale Inhalte: Hassrede, Gewaltverherrlichung, verbotene Symbole, Pornografie ohne Altersverifikation

Rechtsfolgen

Löschung des illegalen Inhaltes; Sperre der Website

Während die **nationalen Aufsichtsbehörden** über den Einzelinhalt entscheiden,

EU-KOMMISSION

Systematischer Ansatz

Digital Services Act (DSA)

- Sorgfaltspflichten
- Funktionalität und Design von Online-Plattformen
- Systemische Risiken
- Aufsicht über VLOPs

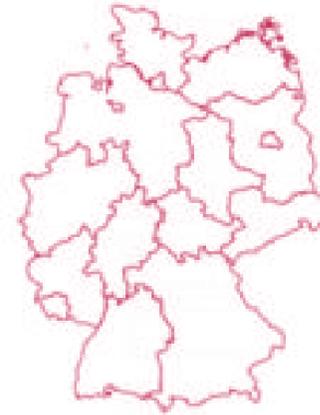
Rechtsfolgen

Strafen bis zu 6 Prozent des Jahresumsatzes, wenn Risikominderung nicht ausreicht

betrachtet die **EU-Kommission** zusätzlich das System.

WER MACHT WAS – RELEVANTE AKTEURE

Koordination und Kompetenzverteilung



- Die Behörden der Mitgliedstaaten koordinieren sich bei einzelnen Rechtsverstößen. Dafür sind folgende Akteure relevant:
- Digital Services Coordinators (Anwendung des DSA)
- Medienaufsicht (Anwendungen nationaler Regelungen, z. B. nach AVMD-RL)
- Strafverfolgung (Beweissicherung, strafrechtliche Verfolgung)
- Relevante Bundesbehörden

Hier sind im Einzelnen **Kooperationsmechanismen und Übergaben** wichtig (und bereits etabliert), um effizient und vor allem effektiv zu arbeiten.



- Auf europäischer Ebene werden die Anstrengungen koordiniert. Die transnationalen Gremien erörtern Systematiken oder koordinieren gemeinsame Aktionen.
- European Board for Media Services (EMFA und AVMD-RL)
- European Board for Digital Services (DSA)
- High-Level-Group unter dem Digital Markets Act
- Zusätzlich erhält die **EU-Kommission** eigene Zuständigkeit: Das Risiko-Regime bei sehr großen Online-Plattformen → u. a. unter Anwendung des Code of Conduct on Disinformation.

ANFORDERUNGEN AN EINE MODERNE AVMD-RL

ANFORDERUNG 1: DAS RECHTSINSTRUMENT RICHTLINIE SICHERT DIE KULTURHOHEIT

Die Mitgliedstaaten müssen weiterhin entscheiden:

- Wann ist ein Inhalt illegal?
- Welche Maßnahmen schützen die Menschenwürde, die Jugend und die Vielfalt?

FÖDERALE STRUKTUREN SIND DEMOKRATIESTABILISIEREND

Warum eine Richtlinie das richtige Instrument ist:

- Kompetenzverteilung zwischen Mitgliedstaat und Europäischer Union (Stichwort: Kulturhoheit).
- Föderale System sind beides – effizient und effektiv
 - Effizient, wenn sie gut koordiniert sind (s. Beispiel des deutschen Föderalismus)
 - Effektiv darin, ein Kippen in extreme Bestrebungen des Gesamtsystems abzuwenden.
- Eine Plattformregulierung braucht eine Inhaltereulierung
 - Nationale Verfahren gegen illegale Einzelinhalte können als Evidenz dienen, wenn eine Systembetrachtung erfolgen soll.
 - Nur mit dieser Evidenz ist eine seriöse Aussage über die Effektivität, beispielsweise bei der Abwehr illegaler Inhalte, möglich.

ANFORDERUNG 2: EIN DER REALITÄT ENTSPRECHENDER ANWENDUNGSBEREICH

Ist eine Ausweitung des Anwendungsbereichs nötig?

WEITERE DIENSTEKATEGORIEN?

„Online-Plattformen“, „Medienplattformen/Benutzeroberflächen“ unterfallen dem Anwendungsbereich der AVMD-RL bislang nicht.

- Ist eine Aufnahme in den Anwendungsbereich, beispielsweise bei Investitionsverpflichtungen, der Prominenz von Public-Value-Angeboten oder der Barrierefreiheit denkbar?
- Die AVMD-RL würde dann die abstrakten Bestimmungen aus dem DSA bzw. dem EMFA ergänzen und präzisieren. So könnte die Richtlinie weiter modernisiert werden.

Erscheint daneben eine Ausweitung auf reine Audiodienste sinnvoll?

- Wäre diese Ausweitung mit mehr Vorteilen oder Risiken für die Anbieter verknüpft?
- Möglicher positiver Effekt: Einbezug in europäisches Regime zu Inhalten von allgemeinem Interesse (Art. 7a AVMD-RL)?

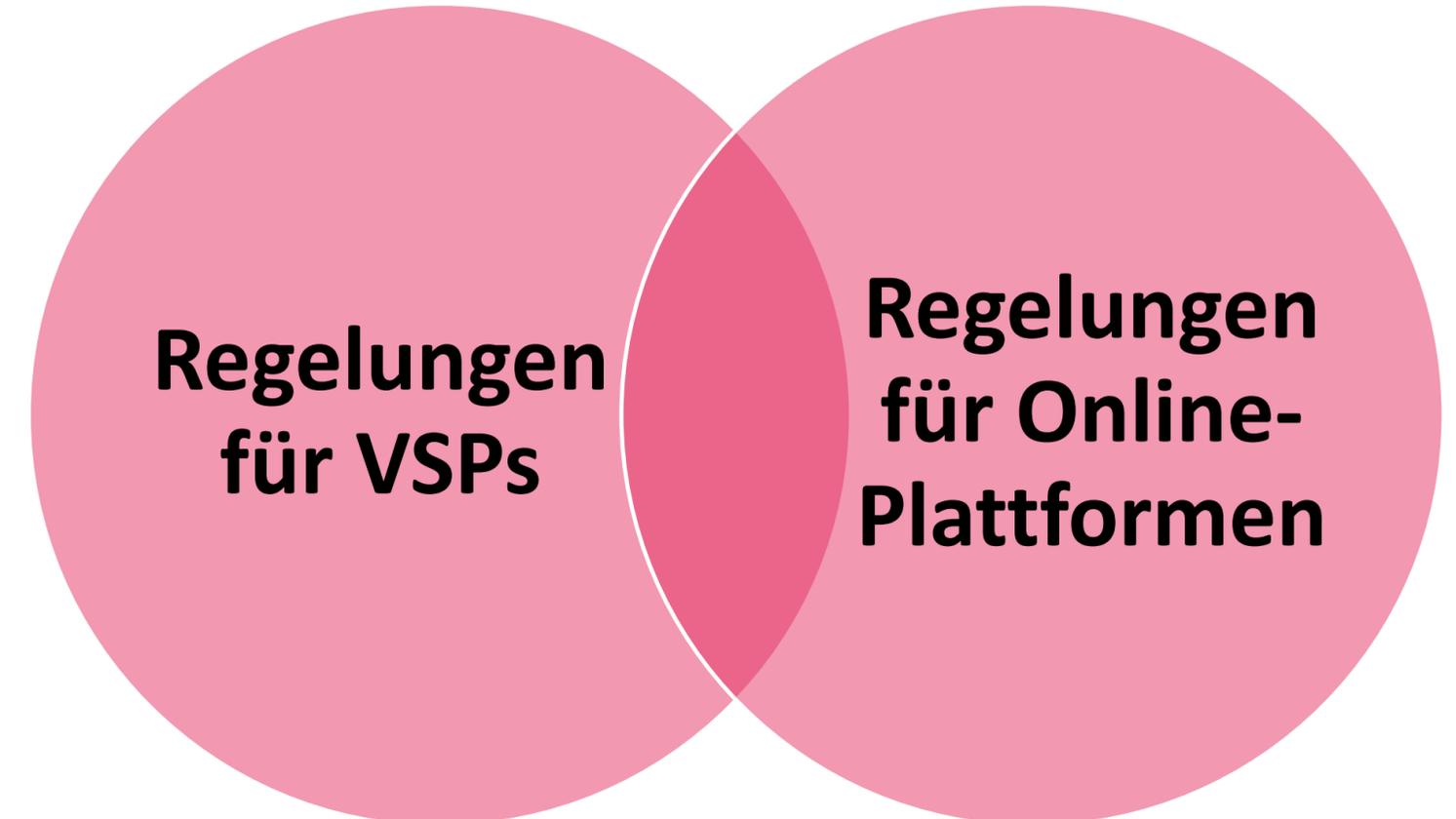
ANFORDERUNG 3: EIN SINNVOLLES ZUSAMMENWIRKEN MIT DEM DSA

Zwischen Vielfaltssicherung und systematischer
Regulierung.

VERMEINTLICHE KONFLIKTPUNKTE ZWISCHEN DSA UND AVMD-RL

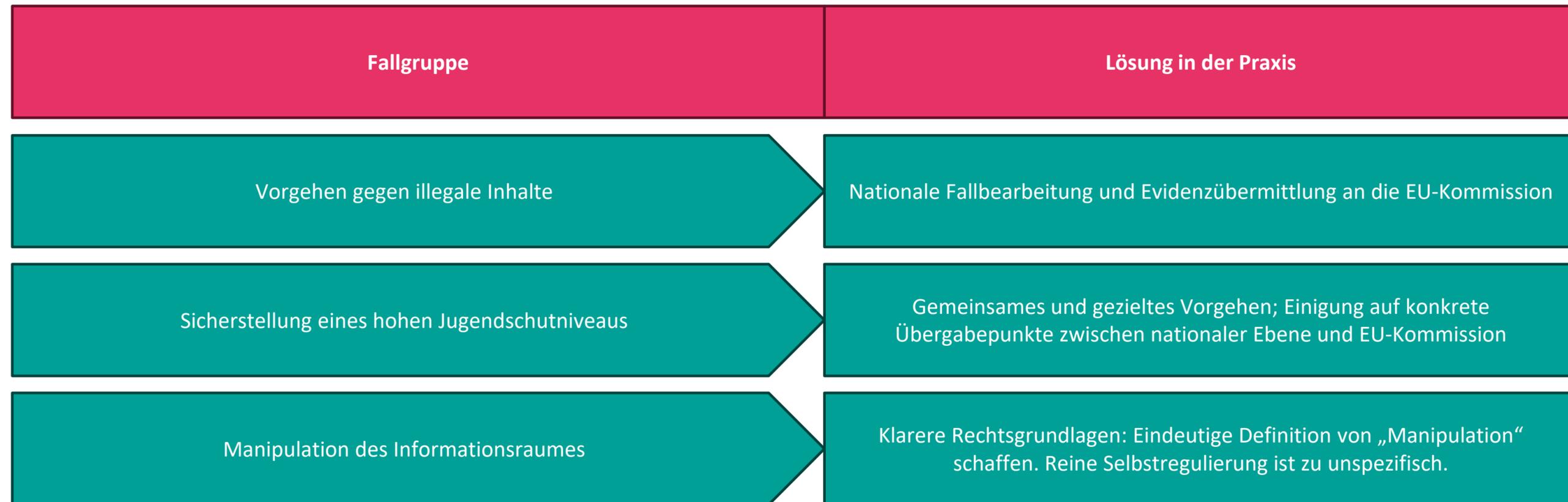
Mögliche Überschneidungen

- Die AVMD-RL enthält - wie der DSA - Bestimmungen zur Regulierung von Hosting-Diensten.
- Inhaltlich kann eine Überschneidung vor allem in den Bereichen Jugendschutz und Transparenz angenommen werden.
- **Aber: Das Regelungsziel unterscheidet sich:**
 - Die AVMD-RL will die Medienvielfalt absichern und Nutzer vor Inhalten schützen.
 - Der DSA will ein sicheres und transparentes Online-Umfeld schaffen.
- **Eine Vielzahl der Bestimmungen der AVMD-RL deckt der DSA nicht ab. Eine Abschaffung würde das Schutzniveau absenken.**



MÖGLICHE FALLKONSTELLATIONEN UND LÖSUNGEN

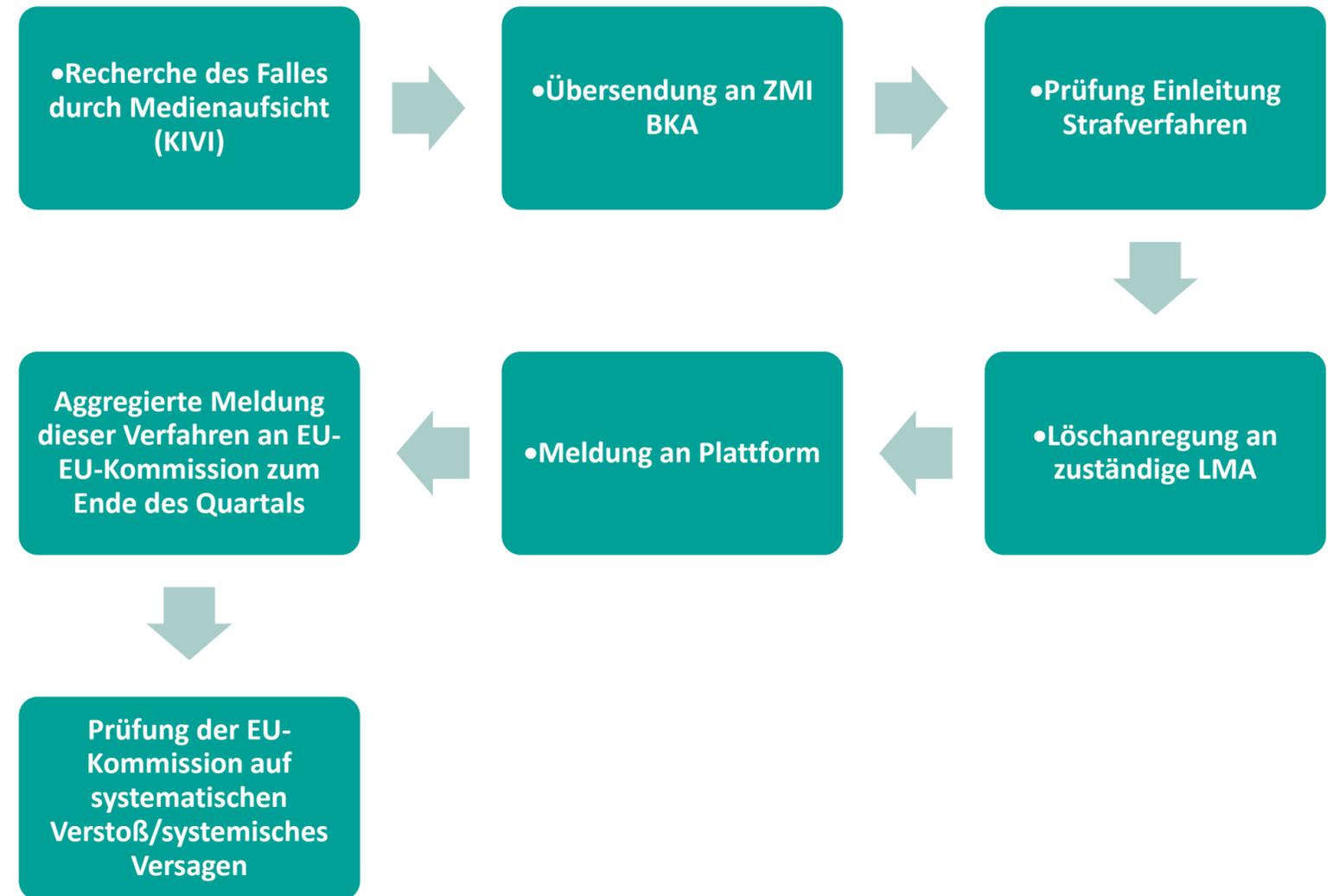
Notwendigkeit eines Zusammenspiels



WIE ES FUNKTIONIEREN KANN:

Beispiel: Zusammenarbeit bei illegalen Inhalten

- Mit Art. 9 DSA können die Medienanstalten Bescheide nach nationalem Recht nun direkt an (ausländische) Plattformen zustellen.
- Dazu: Zusammenarbeit mit dem BKA.
- Und: Evidenzübermittlung an die EU-Kommission jedes Quartal.

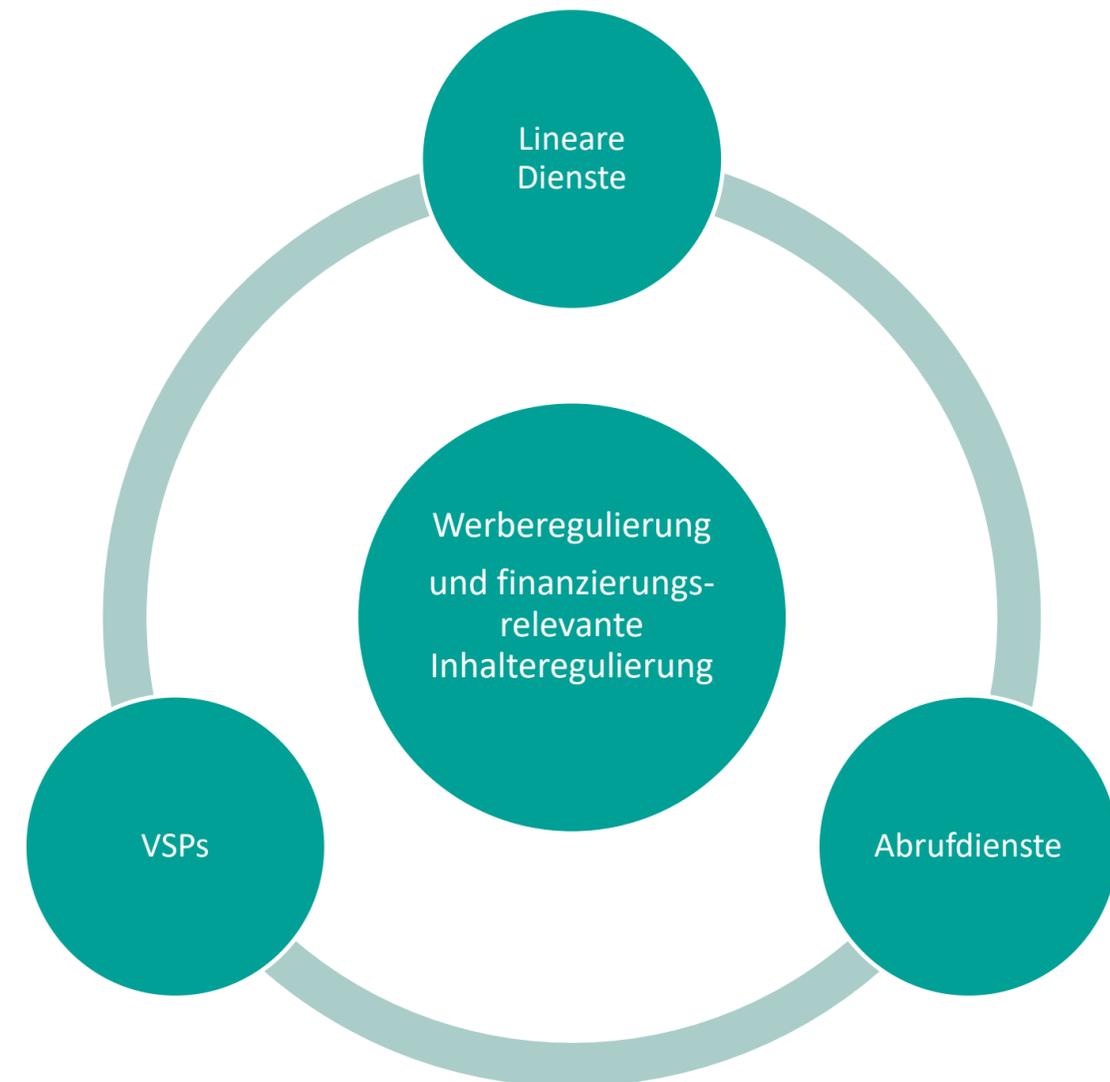


ANFORDERUNG 4: SICHERSTELLUNG EINES LEVEL-PLAYING-FIELDS

KANN DIE AVMD-RL NOCH EIN LEVEL-PLAYING-FIELD SCHAFFEN?

Verhältnis zwischen linearen und non-linearen Angeboten

- Die AVMD-RL sieht nicht immer für alle Dienste die gleichen Bestimmungen vor.
- Auch hier könnte man mehr Fairness auf dem Binnenmarkt schaffen, indem gleiche Bedingungen gelten.
 - Sind die inhaltlichen Bestimmungen für lineare und nicht-lineare Dienste fair ausgestaltet?
- Womöglich im Einzelfall Wegfall des Regelungsbedarfes mit dem Ziel der Entbürokratisierung?
 - Sind quantitative Regelungen noch zeitgemäß?



ZUSÄTZLICHE REGELUNGEN FÜR ONLINE-ANGEBOTE?

Müssen beispielsweise VSPs schärfer reguliert werden, um journalistische Inhalte zu stützen?

- Denkbare Optionen:
 - Investitionsverpflichtungen nach Vorbild der Regeln in Kanada und Australien
 - Ausweitung des Public-Value-Regimes?
- Ziel: Beitrag zu fairen Medienmärkten und einem breiten Angebot an vertrauenswürdigen Informationsquellen
- Neue Regelung neben Art. 28b?

ANFORDERUNG 5: EINE EFFEKTIVE GRENZÜBERSCHREITENDE RECHTSDURCHSETZUNG

Angleichung, Ergänzung, Optimierung

GRENZÜBERSCHREITENDE RECHTSDURCHSETZUNG

Ziel: stringentes und einheitliches System

- Das Herkunftslandprinzip könnte minimalinvasiv angepasst werden
- AVMD-RL und EMFA müssen zusammenwirken; v. a. beim Vorgehen gegen Angebote aus Drittstaaten.
- Für alle Dienste im Anwendungsbereich sollte es ein einheitliches Abweichverfahren geben
- Bei den Public-Value-Bestimmungen sollte ein effektives Verfahren gefunden werden.



**FAZIT: VIELFALTSSICHERUNG
UND PLATTFORMAUFSICHT
GEHEN HAND IN HAND. DAFÜR
BRAUCHT ES EINE MODERNE
AVMD-RL**



**VIELEN DANK FÜR DIE
AUFMERKSAMKEIT!**